



STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

Schwerin, den 08.01.2024

**ERSETZUNGSANTRAG**  
der SPD-Stadtfraktion  
zur DS Nr. 01004/2023

**„Istanbul-Konvention“**

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

Die Stadtvertretung erklärt:

1. Jegliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist entschieden zu verurteilen und zu bekämpfen. Gemäß der Istanbul-Konvention wird die Landeshauptstadt Schwerin geeignete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergreifen.
2. Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogramms unter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gewaltprävention, Gleichstellung, Opferhilfe und Kinderschutz in Form eines „Runden Tisches“ auf den Weg zu bringen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Sie hindert insbesondere Frauen und Mädchen daran, ihre Rechte und Freiheiten gleichberechtigt zu genießen und aktiv wahrzunehmen. Am 1. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) als unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die Istanbul-Konvention enthält einige grundsätzliche Entscheidungen; sie definiert Geschlecht als gesellschaftlich geprägt und Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung. Die zur Umsetzung der in der Istanbul-Konvention formulierten Ziele nötigen Schritte sind im Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit in Bearbeitung.



SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Ergänzend dazu sollte in der Landeshauptstadt Schwerin ein kommunaler Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, um die Zielerreichung der Istanbul-Konvention weiter voranzutreiben. Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Kommunen in seiner Handreichung „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“, dabei einen besonderen Fokus auf Gewaltprävention, Beratungsangebote und strategische Gleichstellungspolitik zu legen. Als Beispiel für eine gelungene kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention kann das Darmstädter Modell genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer